http://international.ruw.de

Recht der Internationalen Wirtschaft

RIW

3|2026

Betriebs-Berater International

6.3.2026 | 72. Jg.
Seiten 93–168

DIE ERSTE SEITE

Dr. Michaela Felisiak und **Dr. Dominik Sorber**
It's the Final Countdown: Grenzüberschreitende Umsetzung der EU-Entgelttransparenzrichtlinie (FairPay)

AUFSÄTZE

Klaus Vorpeil
Neuere Entwicklungen im englischen Handels- und Wirtschaftsrecht | 93

Lauritz Luttermann
Europäische Nachhaltigkeitsbilanz 2024: Evidenz der Bankenregulierung, unternehmerische Finanzdaten und Leistungsindikatoren (KPIs/KI) | 117

Dr. Constantin Frank-Fahle, **Marcel Trost** und **Olga Stepanova**
Externe und konzerninterne Service Provider in den VAE – ein datenschutzrechtlicher Stresstest | 134

Paul Dittrich und **Dr. Martin Meier**
Smart Consumer Contracts im Verbraucherkollisionsrecht | 139

LÄNDERREPORT

Dr. Constantin Frank-Fahle und **Marcel Trost**
Länderreport Bangladesch | 146

INTERNATIONALES WIRTSCHAFTSRECHT

EuGH: Geldwäsche und Verantwortlichkeit juristischer Personen | 155

BGH: Videodecodiervorrichtung | 159

INTERNATIONAES STEUERRECHT UND ZOLLRECHT

BFH: Spendenabzug bei Zuwendungen an eine in der Schweiz ansässige Stiftung | 166

Fachmedien Recht und Wirtschaft | dfv Mediengruppe | Frankfurt am Main

che Anonymität, sondern vielmehr eine Pseudonymität besteht.[127] Es dürfte regelmäßig möglich sein, den gewöhnlichen Aufenthaltsort des Verbrauchers zu ermitteln,[128] auch wenn dies nicht zu einem hohen Maß an Berechenbarkeit i. S. d. Erwägungsgrundes 16 führt. Dennoch sollte für die (wenigen) Fälle, in denen das Kriterium[129] des gewöhnlichen Aufenthalts des Verbrauchers nicht tragfähig ist, Rechtssicherheit geschaffen werden. Deshalb kann letztlich nur gefordert werden, dass der europäische Gesetzgeber für diese Fälle, in denen der gewöhnliche Aufenthalt nicht bestimmbar ist, *de lege ferenda* eine Regelung trifft. Dies ist auch insoweit wünschenswert, als dass die Kollisionsnormen nach dem Erwägungsgrund 16 der Rom I-VO ein hohes Maß an Berechenbarkeit aufweisen sollen, um für Rechtssicherheit im europäischen Binnenraum zu gewährleisten.

III. Ergebnis und Thesen

Die Untersuchung des anwendbaren Rechts hat gezeigt, dass die technologieneutralen Kollisionsregeln im Allgemeinen geeignet sind, mit Blockchain-basierten Smart Consumer Contracts umzugehen.[130] Kollisionsrechtliche Herausforderungen sind vor allem rechtstatsächlicher Natur. Insbesondere durch die Nutzung von Rechtswahlklauseln i. S. v. Art. 3 Rom I-VO wird sich zeigen, welche Rechtsordnung von den Parteien als besonders geeignet empfunden wird, wenn es um Smart Consumer Contracts geht („*Forum Shopping*“).[131] Folgende Erkenntnisse wurden gewonnen:

1. Das CISG-Abkommen ist in den überwiegenden Fällen nicht einschlägig. Prüfungsmaßstab für Blockchain-basierte Smart Consumer Contracts ist regelmäßig die Rom I-VO.
2. In einem Smart Consumer Contract kann eine Rechtswahl vereinbart werden. Mit Blick auf die „*Eindeutigkeit*“ empfiehlt es sich, natürliche Sprachen zu verwenden und sich nicht allein auf den Computercode zu verlassen. Der Idee eines *Ricardian Contract* kommt Bedeutung zu.
3. Die objektive Anknüpfung bereitet wegen der Auffangklausel des Art. 4 Abs. 4 Rom I-VO keine Probleme. Es wird auf das Recht abgestellt, zu dem der Vertrag die engste Verbindung hat.
4. Mit Blick auf Art. 6 Rom I-VO erschwert die Pseudonymität der Vertragsparteien die Anwendung von rollenspezifischen Schutzansätzen. Eine pauschale Freizeichnung vom Verbraucherschutz des Art. 6 Rom I-VO ist nicht zulässig. *KYC-Verfahren* werden eine steigende Bedeutung erfahren.
5. Die Ermittlung des gewöhnlichen Aufenthalts des Verbrauchers ist herausfordernd. Die Sonderanknüpfung für Verbraucherverträge hat eine Art. 4 Abs. 4 Rom I-VO entsprechende Auffangregelung nicht. Es offenbarte sich eine Regelungslücke, die nicht mithilfe einer Analogie zu schließen ist. Aus Gründen der Rechtssicherheit sollte der Gesetzgeber Kriterien schaffen, um den gewöhnlichen Aufenthalt des Verbrauchers in dezentralen Netzwerken bestimmen zu können.

Paul Dittrich
wissenschaftlicher Mitarbeiter und Doktorand am Lehrstuhl für Bürgerliches Recht, Wirtschaftsrecht und Medienrecht (Prof. Dr. Christian Alexander) an der Friedrich-Schiller-Universität Jena.

Dr. Martin Meier
wissenschaftlicher Mitarbeiter und Habilitand am Lehrstuhl für Öffentliches Recht, insbesondere Öffentliches Wirtschaftsrecht (Prof. Dr. Matthias Knauff, LL.M. Eur) an der Friedrich-Schiller-Universität Jena.

127 *Rühl*, in: Cappiello/Carullo (Fn. 20), S. 159, 176.
128 *Rühl*, in: Cappiello/Carullo (Fn. 20), S. 159, 176.
129 Siehe allgemein zu „*Anker-Elementen*“ in Bezug auf Blockchains *Zimmermann*, IPRax 2018, 566, 567.
130 So auch *Rühl*, in: Braegelmann/Kaulartz (Fn. 23), Kap. 12 Rn. 41; *Meinshausen* (Fn. 23), S. 60; *Harrak*, in: Bonomi/Lehmann/Lalani (Fn. 34), S. 479, 493; allgemein *Paulus*, in: BeckOGK (Fn. 37), Art. 1 Rom I-VO Rn. 55.
131 *Rühl*, in: Cappiello/Carullo (Fn. 20), S. 159, 168.

Länderreport

Dr. Constantin Frank-Fahle, LL.M., Rechtsanwalt/Founding Partner, und Marcel Trost, Rechtsanwalt und Bankkaufmann/Founding Partner, beide emltc, Abu Dhabi/Dubai/Dhaka

Länderreport Bangladesch

I. Rechtspolitischer Hintergrund

1. Allgemeines

Bangladesch zählt weiterhin zu den wirtschaftlich und demografisch dynamischsten Staaten Südasiens. Mit einer großen, überwiegend jungen Bevölkerung, einem sich entwickelnden Binnenmarkt und seiner geografischen Lage als Brückenraum zwischen Südasien und Südostasien bietet das Land grundsätzlich ein erhebliches mittel- bis langfristiges Wachstumspotenzial. Gleichzeitig bleibt Bangladesch ein Investitionsstandort, der – aus Sicht ausländischer Unternehmen und Investoren – weiterhin durch eine Reihe struktureller Risiken geprägt ist. Hierzu zählen insbesondere begrenzte administrative Leistungsfähigkeit, teilweise inkonsistente Behördenpraxis, infrastrukturelle Engpässe sowie politische und gesellschaftliche Volatilität.

Nach den tiefgreifenden sozio-politischen Umbrüchen des Jahres 2024, insbesondere der sogenannten Julirevolution, befand sich Bangladesch auch 2025 in einer Phase institutioneller Konsolidierung und politischer Neujustierung. Die Übergangsregierung sah sich mit der Aufgabe konfrontiert, einerseits politische Stabilität wiederherzustellen und andererseits den erheblichen wirtschaftlichen Reformdruck zu adressieren. Der Reformdruck wird dabei wesentlich durch die junge, urbane und zunehmend politisierte Bevölkerung gespeist, die mehr Transparenz, wirksamere Korruptionsbekämpfung, bessere Beschäftigungsperspektiven sowie eine Modernisierung staatlicher Strukturen verlangt. Diese Erwartungen wirken auf die wirtschafts- und rechtspolitische Agenda ein und erhöhen zugleich die Sensibilität für Themen wie Governance, Compliance und öffentliche Rechenschaft. Das Land arbeitet parallel an der Gestaltung der Zukunft und einer Aufarbeitung der Vergangenheit.

Ausländische Investoren treffen derzeit auf ein Umfeld, in dem die formale Rechtslage zwar häufig bereits einen investitionsfreundlichen Rahmen verspricht, die praktische Umsetzung jedoch weiterhin von administrativen Reibungsverlusten und teils erheblichen Zeitverzögerungen geprägt sein kann.

Trotz der vorgenannten Herausforderungen ziehen bestimmte Sektoren weiterhin vermehrt internationale Aufmerksamkeit auf sich. Hierzu zählen insbesondere die Textil- und Bekleidungsindustrie, der Informations- und Kommunikationstechnologiesektor (IKT) sowie der Bereich der erneuerbaren Energien. Diese Branchen profitieren sowohl von vergleichsweise günstigen Produktionsbedingungen als auch von staatlichen Fördermaßnahmen und – in Teilen – steuerlichen Sonderregimen. Gleichzeitig steigt in diesen Sektoren der Druck durch externe, u. a. europäische ESG-Anforderungen und Anforderungen an Lieferketten-Compliance sowie internationale Abnehmerstandards, was die Bedeutung eines robusten Governance- und Compliance-Setups für in Bangladesch tätige (ausländische) Unternehmen weiter erhöht.

2. Makroökonomisches Umfeld

a) Wirtschaftliche Entwicklung

Die wirtschaftliche Entwicklung Bangladeschs zeigte im Jahr 2025 eine spürbare Abschwächung gegenüber den Vorjahren, ohne dass sich daraus zwingend eine strukturelle Krise ableiten ließe. Das reale Bruttoinlandsprodukt („BIP“) wuchs 2025 um rund 4 %. Damit setzte sich eine moderate Verlangsamung fort, die im Wesentlichen durch einen anhaltenden Inflationsdruck, steigende Finanzierungskosten und eine gedämpfte globale Nachfrage beeinflusst wurde. Das nominale BIP wird für 2025 im Bereich von etwa 470 bis 480 Mrd. USD verortet, wobei methodische Unterschiede einzelner Datenquellen zu abweichenden Schätzungen führen können.

Wachstumstreiber bleibt der Exportsektor. Die Textil- und Bekleidungsindustrie („Ready-Made Garments“) ist weiterhin der dominante Devisenbringer und generiert den größten Anteil der Exporterlöse. Parallel hierzu gewinnt der Dienstleistungssektor weiter an Bedeutung und trägt einen wesentlichen Anteil zur gesamtwirtschaftlichen Wertschöpfung bei, insbesondere durch IT-Services, Outsourcing-Modelle und die fortschreitende Digitalisierung. Die Landwirtschaft spielt – ungeachtet ihrer geringeren BIP-Anteile – weiterhin eine große Rolle für Beschäftigung und soziale Stabilität, weist jedoch begrenzte Produktivitätsfortschritte auf und sieht sich zudem den Auswirkungen des Klimawandels ausgesetzt. Bangladesch zählt weltweit zu den Ländern, die von den Folgen des Klimawandels besonders stark betroffen sind.

Für ausländische Investoren ist vor allem relevant, dass der bangladeschische Markt in vielen Bereichen weniger durch kurzfristige Nachfrageimpulse, sondern durch strukturelle Entwicklungslinien geprägt ist. Investitionsentscheidungen sollten daher häufig mit einem mittel- bis langfristigen Horizont getroffen werden. Gleichzeitig können in Phasen makroökonomischer Spannung – wie sie im Jahr 2025 in Teilen immer noch beobachtbar war – administrative Eingriffe, Priorisierungen bei Genehmigungen oder regulatorische Anpassungen auftreten, die die operative Planung beeinflussen.

b) Inflation, Geldpolitik und Währung

Das makroökonomische Umfeld Bangladeschs war im Jahr 2025 maßgeblich durch einen anhaltend hohen Inflationsdruck geprägt. Die Inflationsrate konnte zwar gegenüber dem Vorjahr gesenkt werden, bewegte sich im Jahresverlauf aber weiterhin auf vergleichsweise hohem Niveau im Bereich von etwa 8 % bis 10 %. Haupttreiber waren insbesondere steigende Preise für Lebensmittel und Energie, die Abhängigkeit von Importen sowie die fortgesetzte Abwertung der bangladeschischen Währung (Taka). Die Währungsabwertung verteuerte vor allem Importe und belastete damit auch Unternehmen, die in erheblichem Umfang auf ausländische Vorleistungen angewiesen sind, sowohl im Produktions- als auch im Dienstleistungssektor.

Die Bangladesh Bank, die als Zentralbank des Landes fungiert, reagierte auf diese Entwicklung mit einer weiterhin restriktiven Geldpolitik. Ein anhaltend hoher Leitzins führte zu einer Verteuerung der Kreditaufnahme und wirkte damit zwar mitunter inflationsdämpfend, zugleich jedoch investitionshemmend. Insbesondere im privaten Sektor ließ sich eine erhöhte Zurückhaltung bei neuen Investitionsentscheidungen beobachten. Das Kreditwachstum im privaten Sektor war im September 2025 das niedrigste seit mindestens vier Jahren. Experten gehen davon aus, dass der Rückgang bei der Nachfrage nach Krediten u. a. auf politischer Unsicherheit, schwachen Investitionen und hohen Zinssätzen basierte. Kapitalintensive Projekte, etwa im Bereich Infrastruktur, Industrie oder Energie, wurden durch die Übergangsregierung teilweise verschoben oder restrukturiert, um den gestiegenen Finanzierungskosten Rechnung zu tragen. Eine Senkung des Leitzinses möchte die Bangladesh Bank erst vornehmen, wenn es gelungen ist, die Inflation nachhaltig zu senken.

Für ausländische Investoren und international tätige Unternehmen gewinnt vor diesem Hintergrund das Währungsrisiko weiter an Bedeutung. Die bereits seit einigen Jahren zu beobachtende Volatilität der Landeswährung Taka stellt insbesondere bei langfristigen Investitionen, konzerninternen Finanzierungen, Lizenzmodellen sowie bei grenzüberschreitend abgerechneten Dienstleistungen ein erhebliches wirtschaftliches Risiko dar. In der Praxis gewinnen daher Cash-Management-Strukturen, vertragliche Währungsanpassungsklauseln und – soweit verfügbar – Absicherungsmechanismen an Bedeutung. Ebenso relevant ist die Frage

der Repatriierung von Zahlungen sowie die praktische Handhabung des grenzüberschreitenden Zahlungsverkehrs, die für Investoren einen wesentlichen Faktor der wirtschaftlichen Planbarkeit darstellt (vgl. hierzu auch die Ausführungen in Teil II).

c) Infrastruktur und Logistik

Die infrastrukturellen Defizite Bangladeschs blieben auch im Jahr 2025 ein zentraler Engpass für wirtschaftliche Aktivitäten. Insbesondere die Leistungsfähigkeit der Hafen- und Logistikinfrastruktur stellt weiterhin eine erhebliche Herausforderung dar. Am Hafen von Chittagong, dem wichtigsten Seehafen des Landes, kommt es nach wie vor regelmäßig zu erheblichen Verzögerungen bei der Abfertigung von Import- und Exportgütern. Verlängerte Lieferzeiten von mehreren Wochen sind keine Seltenheit und führen zu erhöhten Lager-, Finanzierungs- bzw. Opportunitätskosten. Neben der Hafenlogistik bestehen auch im Straßennetz, in der innerstaatlichen Logistik sowie in der Energie- und Stromversorgung weiterhin Defizite, die den Anforderungen einer wachstumsstarken, exportorientierten Wirtschaft nur eingeschränkt gerecht werden.

Bereits die Vorgängerregierung hatte die strategische Bedeutung einer weiteren Entwicklung der Infrastruktur erkannt und seit mehreren Jahren eine Reihe von Großprojekten zur Modernisierung von Verkehr, Logistik und Energie verfolgt. Diese Vorhaben wurden auch 2025 weiter vorangetrieben und umfassen u. a. den Ausbau von Autobahnen und Eisenbahnverbindungen, die Modernisierung des internationalen Flughafens Dhaka sowie Investitionen in Energieerzeugung und Stromnetze. Zur Finanzierung und Umsetzung dieser Projekte gewinnen öffentlich-private Partnerschaften (Public Private Partnerships – PPP) zunehmend an Bedeutung, da sie die Einbindung privaten, auch ausländischen Kapitals ermöglichen sollen.

In der praktischen Umsetzung erweisen sich PPP-Strukturen jedoch weiterhin als herausfordernd. Unklare Zuständigkeitsverteilungen zwischen staatlichen Stellen, langwierige Genehmigungsprozesse sowie Unsicherheiten in der vertraglichen Durchsetzung führen dazu, dass zahlreiche Projekte langsamer umgesetzt werden als ursprünglich geplant. Für ausländische Investoren ist daher eine sorgfältige rechtliche Strukturierung von PPP-Vorhaben von zentraler Bedeutung. Dies betrifft insbesondere die klare Zuweisung von Risiken, die Ausgestaltung von Zahlungsmechanismen, verlässliche Streitbeilegungsregelungen sowie eine realistische Zeit- und Kostenplanung, um infrastrukturelle Investitionen wirtschaftlich tragfähig umzusetzen.

d) Branchenbezogene Entwicklungen

Die wirtschaftliche Struktur Bangladeschs ist stark sektorengeprägt. Während einzelne Branchen – insbesondere die Textil- und Bekleidungsindustrie – seit Jahrzehnten das wirtschaftliche Rückgrat des Landes bilden, gewinnen andere Sektoren wie Informations- und Kommunikationstechnologie sowie erneuerbare Energien zunehmend an Bedeutung (vgl. dazu auch den neuen Länderbericht der Vereinten Nationen: United Nations, Bangladesh. Report on the implementation of the Investment Policy Review, 2026). Für ausländische Investoren ist eine differenzierte Betrachtung der einzelnen Branchen unerlässlich, da sich Chancen, Risiken und regulatorische Anforderungen erheblich unterscheiden und sich Investitionsmodelle nicht ohne Weiteres sektorübergreifend übertragen lassen.

aa) Textil- und Bekleidungsindustrie

Die Textil- und Bekleidungsindustrie blieb auch im Jahr 2025 der mit Abstand wichtigste Wirtschaftszweig Bangladeschs. Sie generiert den überwiegenden Teil der Exporterlöse und beschäftigt mehrere Millionen Arbeitskräfte. Die Attraktivität des Sektors aus Sicht ausländischer Investoren beruht weiterhin auf vergleichsweise niedrigen Lohnkosten, etablierten Produktionsclustern, eingespielten Lieferketten sowie langjährigen Handelsbeziehungen zu internationalen Abnehmern. Für Unternehmen aus Deutschland, Österreich und der Schweiz ist Bangladesch daher nach wie vor ein zentraler Beschaffungs- und Produktionsstandort, wenngleich infolge der Unruhen in Bangladesch ein zunehmendes Interesse internationaler Unternehmen an alternativen Produktionsstandorten, insbesondere Vietnam und Indien, zu beobachten ist. Offen bleibt, welchen Einfluss die Zollpolitik der USA künftig auf den Wettbewerb zwischen den genannten Ländern als bedeutende Textilproduktionsstandorte haben wird.

Gleichzeitig steht die Branche in Bangladesch unter zunehmendem strukturellem Druck. Steigende Löhne, verschärfte arbeitsrechtliche Anforderungen und höhere Erwartungen internationaler Abnehmer im Hinblick auf Nachhaltigkeit, Arbeitsschutz und soziale Standards verändern die Wettbewerbsbedingungen spürbar. Besonders relevant sind in diesem Zusammenhang europäische Lieferkettenregelungen sowie die (geplante) Corporate Sustainability Due Diligence Directive (CSDDD) auf EU-Ebene. Diese Regelwerke entfalten faktisch extraterritoriale Wirkung und haben die Anforderungen an Transparenz, Auditfähigkeit und die tatsächliche Durchsetzung von Sozial- und Umweltstandards entlang der gesamten Lieferkette bereits spürbar erhöht. Auch in Bangladesch wird daher mit Interesse beobachtet, ob die Nachhaltigkeitsgesetzgebung auf Ebene der EU und ihrer Mitgliedstaaten zur Stärkung der internationalen Wettbewerbsfähigkeit europäischer Unternehmen schrittweise wieder gelockert wird.

Für ausländische Investoren, Produzenten und Abnehmer bedeutet dies, dass Engagements im Textilsektor nicht mehr ausschließlich unter Kosten- und Kapazitätsgesichtspunkten bewertet werden können. Governance-Strukturen, arbeitsrechtliche Compliance, Dokumentations- und Berichtspflichten sowie Reputationsrisiken gewinnen zunehmend an Bedeutung. Unternehmen, die diese Aspekte frühzeitig in ihre Geschäftsmodelle integrieren und Lieferketten aktiv steuern, können langfristige Wettbewerbsvorteile erzielen. Umgekehrt drohen bei unzureichender Berücksichtigung nicht nur operative Störungen, sondern auch rechtliche und reputationsbezogene Risiken im Heimatmarkt.

bb) Informations- und Kommunikationstechnologie (IKT)

Der Informations- und Kommunikationstechnologiesektor entwickelte sich auch 2025 dynamisch weiter und gilt als wichtiger Zukunftsbereich der bangladeschischen Wirtschaft. Eine junge, gut ausgebildete und vielfach englischsprachige Bevölkerung bildet die Grundlage für den Ausbau von Softwareentwicklung, IT-Outsourcing, Business Process Outsourcing und digitalen Dienstleistungen. Staatliche Förderprogramme, Technologieparks sowie steuerli-

che Vergünstigungen sollen die internationale Wettbewerbsfähigkeit des Sektors stärken und ausländische Investitionen anziehen. Von besonderer Bedeutung ist in diesem Zusammenhang der im Februar 2025 vorgelegte Entwurf der „National Digital Transformation Strategy", der unter anderem den Abbau bürokratischer und infrastruktureller Hemmnisse vorsieht. Erwartet wird zudem, dass die Einführung der 5G-Technologie zusätzliche Investitionen in den Telekommunikationssektor anziehen wird. Schätzungen zufolge dürfte der IT-Dienstleistungsmarkt bis zum Jahr 2029 mit einer jährlichen Wachstumsrate von rund 11,8% expandieren.

Für ausländische Investoren und Unternehmen eröffnen sich hier vielfältige Möglichkeiten, etwa im Aufbau von Entwicklungszentren, Shared-Service-Strukturen oder projektbezogenen Outsourcing-Modellen. Gleichzeitig sind die rechtlichen und steuerlichen Rahmenbedingungen sorgfältig zu analysieren. Insbesondere Fragen der Betriebsstättenbegründung, der Quellenbesteuerung von Dienstleistungen, der Verrechnungspreisgestaltung sowie des Schutzes geistigen Eigentums spielen eine zentrale Rolle. Anders als in klassischen Produktionsbranchen ist die Wertschöpfung im IKT-Sektor häufig immateriell, grenzüberschreitend organisiert und funktional verteilt, was die steuerliche und regulatorische Einordnung zusätzlich erschwert.

Darüber hinaus sind datenschutzrechtliche, vertragliche und regulatorische Aspekte zu berücksichtigen. Auch wenn Bangladesch seit Oktober 2025 durch die Einführung des Personal Data Protection Ordinance 2025 und National Data Governance Ordinance 2025 über ein neues Datenschutzregime verfügt, erwarten internationale Auftraggeber regelmäßig die Einhaltung europäischer Standards, die weltweit als sog. „gold standard" des Datenschutzes gelten. Für ausländische Investoren und Unternehmen ist es daher ratsam, IT- und Outsourcing-Strukturen von Beginn an compliance- und auditfähig auszugestalten, um regulatorische, steuerliche und reputationsbezogene Risiken zu minimieren. Im regionalen Vergleich bleibt Bangladesch zwar hinter etablierten Standorten wie Indien oder den Philippinen zurück, insbesondere im Hinblick auf Skalierbarkeit. Das Land kann jedoch in bestimmten Nischen wettbewerbsfähige Lösungen bieten.

cc) Erneuerbare Energien

Der Sektor der erneuerbaren Energien gewinnt vor dem Hintergrund steigender Energiepreise, wachsender Nachfrage und klimapolitischer Zielsetzungen weiter an Bedeutung. Bangladesch verfügt insbesondere im Bereich der Solarenergie über ein erhebliches Potenzial. Die Regierung setzte auch im Jahr 2025 auf steuerliche Anreize, Förderprogramme sowie langfristige Abnahme- und Einspeisegarantien, um private Investitionen zu fördern und die Abhängigkeit von fossilen Energieträgern zu reduzieren. Im Jahr 2025 verabschiedete die Regierung eine sogenannte „Renewable Energy Policy", mit der u.a. konkrete Zielvorgaben festgelegt wurden. Vorgesehen ist, den Anteil erneuerbarer Energien bis zum Jahr 2030 auf 20% zu erhöhen und diesen bis 2040 auf 30% zu steigern. Darüber hinaus ist die Installation von Solaranlagen auf öffentlichen Gebäuden geplant.

In der Praxis sind Investitionen in erneuerbare Energien jedoch mit spezifischen regulatorischen und vertraglichen Risiken verbunden. Genehmigungsverfahren können komplex und zeitaufwendig sein, die Netzanbindung ist nicht immer gesichert, und die wirtschaftliche Tragfähigkeit von Projekten hängt maßgeblich von der vertraglichen Ausgestaltung und Durchsetzbarkeit von Power Purchase Agreements ab. Für ausländische Investoren und Unternehmen ist daher eine sorgfältige rechtliche Strukturierung unerlässlich, insbesondere im Hinblick auf Risikoverteilung, Zahlungsmechanismen, Sicherheiten und Streitbeilegung.

Zudem sind Projekte im Energiesektor häufig in hohem Maße von staatlichen Akteuren abhängig, was die Bedeutung politischer Stabilität, administrativer Verlässlichkeit und regulatorischer Kontinuität weiter erhöht. Internationale Schiedsmechanismen, multilaterale Absicherungsinstrumente und gegebenenfalls Exportkreditgarantien können eine wichtige Rolle spielen, um Investitionsrisiken zu begrenzen und Projekte langfristig abzusichern.

3. Gesellschaftliche und politische Entwicklungen

Politisch blieb Bangladesch im Jahr 2025 von einer angespannten, jedoch grundsätzlich kontrollierten Lage geprägt. Die Übergangsregierung stand vor der Herausforderung, einen Balanceakt zwischen Reformambitionen und der Sicherung politischer Stabilität zu vollziehen. Einerseits wurden Reformsignale in Richtung verbesserter Governance, höherer Verwaltungseffizienz und größerer wirtschaftspolitischer Verlässlichkeit gesetzt; andererseits blieb der Handlungsspielraum durch innenpolitische Spannungen und hohe gesellschaftliche Erwartungen begrenzt. Während im Jahr 2025 noch die Stabilisierung der Sicherheitslage im Fokus stand, sind für Februar 2026 wieder nationale Wahlen angesetzt.

Die innenpolitische Landschaft war im Jahr 2025 weiterhin durch eine zunehmende Bedeutung zivilgesellschaftlicher Akteure geprägt. Traditionelle politische Lager verloren zwar nicht vollständig an Einfluss, sahen sich jedoch verstärkt mit zivilgesellschaftlichen Initiativen, Nichtregierungsorganisationen und Jugendbewegungen konfrontiert, die seit den Ereignissen des Jahres 2024 erheblich an Gewicht gewonnen haben. Aus der sogenannten Julirevolution hervorgegangene Netzwerke wirkten auch 2025 aktiv auf Themen wie Korruptionsbekämpfung, Transparenz staatlichen Handelns, Rechenschaftspflichten öffentlicher Institutionen sowie soziale Gerechtigkeit ein. Diese Entwicklungen tragen zu einer stärkeren öffentlichen Kontrolle staatlicher Entscheidungen bei, erhöhen jedoch zugleich den politischen und administrativen Druck auf Regierung und Behörden.

Für Unternehmen bedeutet dieses Umfeld, dass neben rechtlichen und operativen Risiken auch Reputationsrisiken an Bedeutung gewinnen. Öffentliche Wahrnehmung, Stakeholder-Interessen und ESG-Konformität spielen insbesondere in exportorientierten und arbeitsintensiven Branchen eine zunehmend wichtige Rolle. Unternehmensaktivitäten können verstärkt Gegenstand öffentlicher Diskussionen werden, etwa im Zusammenhang mit Arbeitsbedingungen, Umweltstandards oder staatlichen Vergabeverfahren in Bangladesch. Für international tätige Unternehmen erhöht dies auch vor Ort die Bedeutung einer konsistenten Compliance- und Kommunikationsstrategie.

Gleichzeitig blieb das Risiko politischer Spannungen auch im Jahr 2025 bestehen, insbesondere mit Blick auf die anste-

hende Durchführung von Wahlen. Streiks, Proteste und kurzfristige administrative Maßnahmen können weiterhin zu operativen Beeinträchtigungen führen, etwa durch Produktionsunterbrechungen, Verzögerungen in Genehmigungsverfahren oder Einschränkungen im Transport- und Logistikbereich. Ausländische Investoren sind daher gut beraten, politische Entwicklungen kontinuierlich zu beobachten, potenzielle Eskalationsszenarien in ihre Risikobewertung einzubeziehen und geeignete Notfall- und Kontinuitätspläne vorzuhalten.

II. Gesetzliche und regulatorische Entwicklungen

1. Foreign Direct Investment

Ausländische Direktinvestitionen (Foreign Direct Investment – FDI) bilden einen zentralen Bestandteil der wirtschaftspolitischen Entwicklungsstrategie Bangladeschs. Auch die Übergangsregierung misst ausländischem Kapital eine Schlüsselrolle bei der Schaffung von Arbeitsplätzen, dem Technologietransfer, der Modernisierung der industriellen Basis sowie der Integration in globale Wertschöpfungsketten bei. Trotz dieser strategischen Bedeutung blieb das tatsächliche Volumen ausländischer Direktinvestitionen auch im Jahr 2025 im regionalen Vergleich niedrig. Die jährlichen FDI-Zuflüsse bewegten sich weiterhin auf einem Niveau von unter einem Prozent des Bruttoinlandsprodukts und liegen damit deutlich hinter anderen aufstrebenden Produktionsstandorten in Asien, etwa Vietnam, Indonesien oder Indien. Gemessen am Vorjahr 2024 stiegen die FDI-Zuflüsse im Jahr 2025 jedoch laut Zahlen der Bangladesh Investment Development Authority (BIDA) und der Bangladesh Bank erneut an.

Die Ursachen der vergleichsweise schwachen Investitionstätigkeit liegen in einem Bündel unterschiedlicher Faktoren. Ausschlaggebend für das fehlende Vertrauen ausländischer Investoren ist dabei weniger die formale Rechtslage als vielmehr das Zusammenwirken politischer, struktureller und administrativer Rahmenbedingungen, die Bangladesch in den vergangenen Jahren geprägt haben. Bereits seit dem Jahr 2021 hatte die Abwertung der Landeswährung Taka gepaart mit Devisenbeschränkungen zu Zahlungsverzögerungen und Importbeschränkungen geführt. Folge waren u. a. hohe Energiepreise und eine Stromverknappung, die auch das produzierende Gewerbe des Landes beeinträchtigt haben. Hinzu kamen die politischen Umwälzungen rund um die Julirevolution 2024 und anhaltende Arbeitsunruhen insbesondere im Bekleidungssektor des Landes. Zwar hat Bangladesch jüngst zahlreiche investitionsfreundliche Gesetze, Förderprogramme und institutionelle Reformen auf den Weg gebracht, doch bestehen weiterhin erhebliche Diskrepanzen zwischen dem normativen Rahmen und der praktischen Umsetzung. Genehmigungsprozesse sind häufig zeitaufwendig, Zuständigkeiten fragmentiert und Entscheidungsabläufe nicht immer transparent. Für ausländische Investoren bedeutet dies, dass Investitionsentscheidungen nicht allein auf der Grundlage formaler Anreize getroffen werden sollten, sondern eine realistische Einschätzung der administrativen Umsetzbarkeit erfordern.

Eine zentrale Rolle im FDI-Regime kommt der Bangladesh Investment Development Authority (BIDA) zu. Diese fungiert als zentrale Anlaufstelle für ausländische Investoren und ist u. a. für Investitionsregistrierungen, Genehmigungen und die Koordination mit anderen Behörden zuständig. In den vergangenen Jahren wurden die Zuständigkeiten der BIDA ausgeweitet und einzelne Verfahren digitalisiert. Diese Maßnahmen haben zu punktuellen Verbesserungen geführt, insbesondere bei der formalen Registrierung von Investitionen. Gleichwohl bleibt die praktische Effektivität der BIDA stark vom jeweiligen Projekt, dem betroffenen Sektor und der Kooperationsbereitschaft weiterer involvierter Behörden abhängig. In komplexeren Investitionsvorhaben ist die BIDA häufig eher koordinierende Instanz als echte „One-Stop-Agency".

Besondere Bedeutung für ausländische Investoren haben die Sonderwirtschaftszonen (Special Economic Zones – SEZs). Diese sollen durch vereinfachte Genehmigungsverfahren, steuerliche und zollrechtliche Anreize sowie eine verbesserte Infrastruktur gezielt ausländische Investitionen anziehen. In der Praxis stellen SEZs für viele Investoren den bevorzugten Einstiegspunkt in den bangladeschischen Markt dar, da sie im Vergleich zum regulären Inlandsgeschäft häufig eine höhere administrative Verlässlichkeit bieten. Allerdings unterscheiden sich die einzelnen SEZs erheblich hinsichtlich ihrer tatsächlichen Infrastruktur, der Effizienz der Verwaltung und der praktischen Erreichbarkeit von Fördervorteilen. Während einzelne Zonen gut erschlossen und investorenfreundlich organisiert sind, befinden sich andere noch in einem frühen Entwicklungsstadium oder leiden unter infrastrukturellen Defiziten. Zentral zuständige Behörde für Sonderwirtschaftszonen ist die Bangladesh Economic Zones Authority (BEZA). Die Bangladesh Export Processing Zone Authority (BEPZA) fördert demgegenüber Investitionen in den acht Exportverarbeitungszonen des Landes (sog. Export Processing Zones). Die Bangladesh Hi-Tech Park Authority (BHTPA) soll wiederum Investitionen in neu gegründete Hightech-Parks anziehen.

Für ausländische Investoren und Unternehmen ist zudem zu berücksichtigen, dass Investitionsentscheidungen in Bangladesch häufig stärker politisch und administrativ geprägt sind als an etablierten Industriestandorten. Die Auswahl des richtigen Standorts, die frühzeitige Einbindung lokaler Berater und die Abstimmung mit relevanten Behörden sind entscheidende Erfolgsfaktoren. Investoren, die diese Aspekte unterschätzen, laufen Gefahr, dass Projekte trotz grundsätzlich positiver Rahmenbedingungen verzögert oder in ihrer Umsetzung beeinträchtigt werden.

Nicht zuletzt spielen auch steuerliche und finanzielle Rahmenbedingungen eine wichtige Rolle für FDI. Steuerliche Sonderregime, Investitionsanreize und erleichterte Kapitalverkehrsregelungen können die Attraktivität einzelner Projekte erheblich beeinflussen. Gleichzeitig ist die steuerliche Durchsetzungspraxis in den vergangenen Jahren spürbar strenger geworden, was insbesondere für konzerninterne Strukturen, Finanzierungsmodelle und Dienstleistungsbeziehungen relevant ist. Für ausländische Investoren empfiehlt sich daher eine integrierte Betrachtung von Investitions-, Steuer- und Finanzierungsfragen bereits in der Planungsphase.

2. Steuerrechtliche Entwicklungen

a) Allgemeiner Überblick über das Steuersystem

Das Steuersystem Bangladeschs wird maßgeblich durch das National Board of Revenue (NBR) administriert, das für die

Erhebung sowohl direkter als auch indirekter Steuern zuständig ist. Die rechtliche Grundlage bilden weiterhin in wesentlichen Teilen der Income Tax Act of 2023, der Value Added Tax and Supplementary Duty Act of 2012 und der Customs Act of 2023.

Aus Sicht der Regierung besteht ein erhebliches fiskalisches Interesse an einer Ausweitung der Steuerbasis und einer effektiveren Durchsetzung steuerlicher Pflichten. Die Steuerquote Bangladeschs liegt weiterhin deutlich unter dem regionalen Durchschnitt. Auch der Internationale Währungsfonds hat in seinem Bericht vom 13. 11. 2025 eine Reform des Steuersystems des Landes angemahnt, u. a. um dringend benötigte Infrastrukturmaßnahmen und höhere Sozialausgaben zu finanzieren und den anfälligen Finanzsektor des Landes zu unterstützen. Vor diesem Hintergrund intensivierten die Steuerbehörden bereits im Jahr 2025 ihre Prüfungs- und Durchsetzungsaktivitäten, offenbar insbesondere gegenüber ausländisch geprägten Unternehmensstrukturen. Zum Beispiel wählte das National Board of Revenue zu Prüfzwecken im Sommer 2025 nach dem Zufallsprinzip 15.494 Einkommensteuerakten aus, um Steuerhinterziehung zu bekämpfen.

Für ausländische Investoren und Unternehmen bedeutet dies eine spürbare Verschärfung des steuerlichen Risikoprofils. Während frühere Investitionsphasen häufig von einer vergleichsweise zurückhaltenden Verwaltungspraxis geprägt waren, ist inzwischen ein klarer Paradigmenwechsel hin zu einer strengeren Anwendung und Durchsetzung steuerlicher Vorschriften zu beobachten.

b) Körperschaftsteuer und Sonderregime

Die Körperschaftsteuer in Bangladesch ist weiterhin stark sektoral differenziert ausgestaltet. Der allgemeine Körperschaftsteuersatz für Unternehmen liegt im internationalen Vergleich zwar auf einem moderaten Niveau, wird jedoch durch eine Vielzahl branchenspezifischer Sonderregelungen, Zuschläge und abweichender Steuersätze ergänzt, die in der Praxis zu einer erheblichen Spreizung der effektiven Steuerbelastung führen können. Für börsennotierte Gesellschaften gilt regelmäßig ein deutlich niedrigerer Körperschaftsteuersatz als für nicht börsennotierte Unternehmen, was die Regierung gezielt als Anreiz zur Kapitalmarkttransparenz und formellen Unternehmensführung nutzt. Während börsennotierte Unternehmen aktuell typischerweise mit einem Körperschaftsteuersatz im Bereich von 20 bis 22,5 % besteuert werden, unterliegen nicht börsennotierte Gesellschaften regelmäßig einer Steuerbelastung von etwa 27,5 %.

Demgegenüber gelten für bestimmte regulierte oder als besonders ertragsstark eingestufte Branchen deutlich höhere Körperschaftsteuersätze. So unterliegen z. B. Banken, Versicherungen, Finanzdienstleister und Merchant Banks regelmäßig Steuersätzen von etwa 37,5 % oder darüber. Noch höhere Steuersätze gelten für einzelne Sektoren wie Telekommunikationsunternehmen, insbesondere Mobilfunkanbieter, sowie für die Tabakindustrie, bei denen die Körperschaftsteuerbelastung je nach Konstellation 45 % erreichen kann. Diese sektorale Differenzierung verfolgt ausdrücklich fiskal- und wirtschaftspolitische Ziele, führt jedoch zu einer erheblichen Komplexität der steuerlichen Rahmenbedingungen.

Für ausländische Investoren und Unternehmen ist in diesem Zusammenhang besonders relevant, dass die nominalen Körperschaftsteuersätze allein häufig kein zutreffendes Bild der tatsächlichen Steuerbelastung vermitteln. Maßgeblich sind vielmehr die konkrete Einordnung der Tätigkeit, der gesellschaftsrechtliche Status (börsennotiert vs. nicht börsennotiert), die Inanspruchnahme sektoraler Förderregime sowie die praktische Verwaltungspraxis der Steuerbehörden. Hinzu kommt, dass steuerliche Sonderregime, etwa für bestimmte Exportindustrien, IKT-Unternehmen oder Investitionen in Sonderwirtschaftszonen, befristete Steuerbefreiungen oder reduzierte Steuersätze vorsehen können, deren Anwendung jedoch regelmäßig an strikte formale und materielle Voraussetzungen geknüpft ist.

c) Quellensteuerpraxis und Doppelbesteuerungsabkommen

Die Erhebung von Quellensteuern stellt einen weiteren wesentlichen steuerlichen Risikofaktor dar. Bangladesch erhebt Quellensteuern auf eine Vielzahl grenzüberschreitender Zahlungen, insbesondere auf Dienstleistungen, Management Fees, Lizenzgebühren, Zinsen sowie technische Unterstützungsleistungen. Entscheidender Faktor für den im Einzelfall anwendbaren Quellensteuersatz ist auch der Aufenthaltsstatus des Zahlungspflichtigen.

Zwar bestehen Doppelbesteuerungsabkommen mit Deutschland und der Schweiz, die grundsätzlich eine Reduzierung oder Befreiung von Quellensteuern vorsehen. In der praktischen Anwendung werden diese Abkommen jedoch häufig restriktiv ausgelegt.

d) Transfer Pricing und Substanzanforderungen

Auch im Bereich der Verrechnungspreise war zuletzt eine zunehmende Verschärfung der Verwaltungspraxis zu beobachten. So wurde bspw. berichtet, dass im November 2024 das National Board of Revenue (NBR) erste Steuerprüfungen bei multinationalen Unternehmen in Bangladesch durchgeführt hat, um die Einhaltung der Verrechnungspreisregeln zu überprüfen, Steuerhinterziehung zu bekämpfen und die finanzielle Transparenz insgesamt zu stärken. Die Steuerbehörden verlangen vermehrt detaillierte Dokumentationen zu konzerninternen Leistungsbeziehungen, insbesondere bei Dienstleistungen, Lizenzmodellen und Finanzierungen. Dabei rückt der Grundsatz „Substance over Form" zunehmend in den Vordergrund.

Reine Vertragsgestaltungen ohne entsprechende wirtschaftliche Substanz werden zunehmend in Frage gestellt. Unternehmen müssen nachweisen, dass konzerninterne Leistungen tatsächlich erbracht werden, einen wirtschaftlichen Mehrwert darstellen und fremdüblich vergütet sind. Insbesondere bei Management Fees, Shared-Service-Strukturen und IT-Dienstleistungen kann die Dokumentationslast umfangreich ausfallen.

Für ausländische Investoren und Unternehmen bedeutet dies, dass bestehende Transfer-Pricing-Modelle regelmäßig überprüft und an die lokalen Gegebenheiten angepasst werden sollten. Eine unzureichende Dokumentation kann im Rahmen von Betriebsprüfungen zu Gewinnzuschätzungen und erheblichen Steuernachforderungen führen.

3. Kapitalverkehr, Zahlungsverkehr und Banking

Die Rahmenbedingungen für den grenzüberschreitenden Kapital- und Zahlungsverkehr in Bangladesch haben sich im

Jahr 2025 spürbar weiterentwickelt. Zwar unterliegt der Devisenverkehr weiterhin einer engen Aufsicht durch die Bangladesh Bank, gleichwohl lassen sich im Vergleich zu den Vorjahren deutliche Lockerungen und eine stärkere Praxisorientierung erkennen, die insbesondere für ausländische Investoren und Unternehmen von erheblicher Bedeutung sind. So hat das National Committee on „Repatriation of Sale Proceeds in Private and Public Limited Companies" Mitte November 2025 einen umfassenden Katalog von Reformempfehlungen vorgelegt, die darauf abzielen, den in Bangladesch bestehenden Rahmen für die Rückführung von Erlösen zu vereinfachen, zu beschleunigen und zu modernisieren.

Die Repatriierung von Gewinnen sowie die Zahlung konzerninterner Service Fees zählten auch im Jahr 2025 aus Sicht ausländischer Investoren zu den kritischeren Aspekten des regulatorischen Rahmens in Bangladesch. Hintergrund ist, dass bereits die abgesetzte Regierung unter *Sheikh Hasina* bestimmte Maßnahmen zum Schutz der Devisenreserven ergriffen hatte und ausländische Unternehmen teils daran gehindert hatte, Gewinne und allgemein Überweisungen aus ihren Geschäftsaktivitäten in Bangladesch zu repatriieren. Grundsätzlich ist die Repatriierung von Dividenden und Gewinnen rechtlich zulässig, sofern die zugrunde liegenden Investitionen ordnungsgemäß registriert wurden, sämtliche steuerlichen Verpflichtungen erfüllt sind und die erforderlichen Nachweise gegenüber den abwickelnden Banken erbracht werden. In der Praxis setzen entsprechende Zahlungen insbesondere eine ordnungsgemäße Bilanzierung, die steuerliche Veranlagung sowie die Vorlage von Steuerfreigabebescheinigungen voraus. Verzögerungen ergeben sich dabei häufig weniger aus rechtlichen Verboten als vielmehr aus umfangreichen Dokumentationsanforderungen, bankseitigen Prüfungen und der Koordination zwischen Steuerbehörden und Devisenaufsicht.

Traditionell besonders konfliktanfällig sind konzerninterne Zahlungen für Dienstleistungen, Management Fees, Lizenzgebühren und sonstige grenzüberschreitende Leistungsentgelte. Diese unterliegen regelmäßig sowohl steuerlichen als auch devisenrechtlichen Prüfungen. Banken verlangen häufig detaillierte Nachweise zur wirtschaftlichen Substanz der erbrachten Leistungen, zur Angemessenheit der Vergütung sowie zur ordnungsgemäßen steuerlichen Behandlung, insbesondere im Hinblick auf Quellensteuerabzüge. Unzureichende Dokumentation oder inkonsistente Vertragsgestaltungen können in der Praxis zu Verzögerungen, gestaffelten Zahlungen oder im Extremfall zur Blockade von Zahlungsströmen führen.

Von zentraler praktischer Relevanz ist indes eine seit 19.2.2025 geltende Änderung der Verwaltungspraxis der Bangladesh Bank auf Grundlage des FE Circular No. 12, wonach ausländische Unternehmen mit einer Zweigniederlassung in Bangladesch bestimmte konzerninterne Servicezahlungen an ihre ausländischen Muttergesellschaften ohne vorherige Genehmigung der Zentralbank leisten können, sofern diese Zahlungen einen Umfang von bis zu 10% ihres Nettogewinns in einem Geschäftsjahr (vor Quellensteuer) nicht überschreiten und über sog. „Authorized Dealer Banks" abgewickelt werden. Diese Maßnahme stellt eine wesentliche Erleichterung für konzerninterne Leistungsbeziehungen dar und reduziert operative Unsicherheiten im Cash-Management erheblich. Zugleich verbessert sie die Planbarkeit grenzüberschreitender Zahlungsströme, insbesondere bei Management-, Unterstützungs- und zentralisierten Serviceleistungen. Da die Genehmigungsfreiheit aber nicht sämtliche Zahlungsarten und Konstellationen erfasst, bleibt eine sorgfältige vertragliche und steuerliche Prüfung und Strukturierung weiterhin erforderlich. Zu beachten ist auch, dass Überweisungen, die die Obergrenze von 10% überschreiten, weiterhin der Genehmigung durch die Bangladesh Bank bedürfen. Im Januar 2026 wies die Bangladesh Bank zudem mittels eines neuen Rundschreibens Banken an, eingehende Überweisungen noch am selben Tag oder am nächsten Werktag auf Konten der Begünstigten gutzuschreiben. Mit der Maßnahme sollen Verzögerungen reduziert und die Effizienz bei der Abwicklung grenzüberschreitender Zahlungen verbessert werden.

Ergänzend hierzu verfügt Bangladesch über ein seit 2024 auf Grundlage des Offshore Banking Act 2024 bestehendes gesetzliches Offshore-Banking-Regime, das im Januar 2025 Gegenstand von Konkretisierungen durch die Bangladesh Bank war (FE Circular No. 11) und zuletzt zunehmend praktische Bedeutung erlangte. Auf dieser Grundlage können nicht in Bangladesch ansässige Personen sowie ausländische Unternehmen Offshore-Bankkonten eröffnen, um internationale Zahlungs- und Finanzierungsstrukturen abzubilden. Ziel dieses Regimes ist es, grenzüberschreitende Finanzierungen zu erleichtern, Treasury-Funktionen zu professionalisieren und zusätzliche ausländische Kapitalzuflüsse zu mobilisieren. Für Investoren eröffnen sich hierdurch neue Gestaltungsmöglichkeiten, etwa bei Projektfinanzierungen oder konzerninternen Zahlungsstrukturen. Gleichzeitig bleibt die praktische Umsetzung eng an regulatorische Vorgaben sowie bankseitige Compliance- und Know-your-Customer-Anforderungen gebunden, sodass eine enge rechtliche und steuerliche Begleitung unerlässlich ist.

Für ausländische Investoren und Unternehmen ist besonders relevant, dass Fragen der Repatriierung nicht isoliert betrachtet werden können. Steuerrechtliche Aspekte – insbesondere Quellensteuer, Transfer Pricing und Betriebsstättenrisiken – greifen eng mit devisenrechtlichen Vorgaben und bankseitigen Compliance-Anforderungen ineinander. In der Praxis empfiehlt sich daher eine integrierte Strukturierung von Leistungsbeziehungen, Zahlungsmechanismen und Dokumentationsprozessen bereits bei Markteintritt oder Projektbeginn, um spätere operative Verzögerungen oder Blockaden bei der Gewinn- und Mittelrückführung zu vermeiden.

Neben regulatorischen Erleichterungen setzt die bangladeschische Regierung verstärkt auch auf direkte finanzielle Anreize zur Förderung neuer Investitionen unter dem sog. Foreign Direct Investment (FDI) Incentive Scheme, das 2025 eingeführt wurde. Vorgesehen ist u. a. die Gewährung eines Investitionsanreizes in Höhe von etwa 1 bis 1,5% für Investoren, die frisches Kapital in Bangladesch einsetzen. Diese Maßnahme ergänzt bestehende steuerliche Förderinstrumente und unterstreicht den politischen Willen, zusätzliche ausländische Direktinvestitionen zu mobilisieren. Aus Investorensicht ist jedoch zu beachten, dass solche Anreize regelmäßig an formale Voraussetzungen, Nachweispflichten und administrative Genehmigungsverfahren geknüpft sind. In der Praxis entscheidet daher weniger die bloße Existenz eines Förderprogramms

als vielmehr dessen konkrete Ausgestaltung und Umsetzung über die tatsächliche Attraktivität. Eine frühzeitige rechtliche und steuerliche Prüfung der Förderfähigkeit ist daher dringend zu empfehlen.

4. Reformen des Bankensektors

Die Stabilisierung des Bankensektors stellt einen weiteren Schwerpunkt der wirtschaftspolitischen Agenda dar. Hohe Bestände notleidender Kredite, Defizite in der Corporate Governance einzelner Banken einschließlich eines umfassenden Bankenskandals sowie eine teilweise unzureichende Kapitalausstattung haben das Vertrauen in den Finanzsektor in der Vergangenheit stark belastet. Die derzeitigen Reformbemühungen zielen darauf ab, regulatorische Standards an internationale Vorgaben anzunähern und die Widerstandsfähigkeit des Bankensystems einschließlich der Zentralbank insgesamt deutlich zu stärken. Der Internationale Währungsfonds hat in seinem Bericht vom 13.11.2025 die Dringlichkeit struktureller Reformen des Bankensektors angemahnt, aber auch erste, durch die Übergangsregierung initiierte Fortschritte, bspw. die Stärkung der Devisenreserven, gewürdigt.

Für ausländische Investoren und Unternehmen bedeuten diese Entwicklungen aus dem Jahr 2025 einerseits eine perspektivische Verbesserung der Finanzierungsbedingungen, andererseits bleibt der Bankensektor kurzfristig ein sensibler Risikobereich, insbesondere aufgrund der fortbestehenden Unterkapitalisierung. Finanzierungs- und Zahlungsstrukturen sollten daher weiterhin konservativ und rechtlich abgesichert ausgestaltet werden.

5. Mechanismen zur Beilegung von Streitigkeiten

Bangladesch hat in den vergangenen Jahren Anstrengungen unternommen, den rechtlichen Rahmen für die Beilegung wirtschaftlicher Streitigkeiten zu verbessern. Neben der staatlichen Gerichtsbarkeit gewinnt die Schiedsgerichtsbarkeit zunehmend an Bedeutung. Bangladesch ist Vertragsstaat des New Yorker Übereinkommens über die Anerkennung und Vollstreckung ausländischer Schiedssprüche sowie Mitglied des International Centre for Settlement of Investment Disputes (ICSID).

In der praktischen Anwendung bleibt die Durchsetzung gerichtlicher Entscheidungen jedoch weiterhin zeitaufwendig und mit Unsicherheiten verbunden. Verfahrensdauer, Überlastung der Gerichte sowie Fragen der Vollstreckung führen dazu, dass staatliche Gerichtsverfahren aus Investorensicht häufig nur eingeschränkt planbar sind. Vor diesem Hintergrund stellen Schiedsverfahren insbesondere bei größeren Investitionen, langfristigen Vertragsverhältnissen und Public-Private-Partnership-Projekten eine wichtige Alternative dar. Gleichwohl sind auch bei Schiedsverfahren Fragen der praktischen Vollstreckung, der administrativen Umsetzung sowie der Zusammenarbeit mit staatlichen Stellen sorgfältig zu berücksichtigen.

Vor dem Hintergrund dieser strukturellen Herausforderungen ist eine weitere institutionelle Entwicklung von besonderer Bedeutung, die maßgeblich im Jahr 2025 vorbereitet wurde und auf eine Stärkung des Rechtsschutzes in handels- und wirtschaftsrechtlichen Streitigkeiten abzielt. Mit der Commercial Court Ordinance 2026, die zum 1.1.2026 in Kraft getreten ist, wurde ein spezieller rechtlicher Rahmen für die Einrichtung und den Betrieb spezialisierter Handelsgerichte geschaffen. Ziel dieser Reform ist es, wirtschaftsrechtliche Streitigkeiten aufgrund fokussierter Expertise effizienter und rascher zu behandeln und damit das Vertrauen von (ausländischen) Investoren in die staatliche Streitbeilegung zu stärken. Die Reform soll zur Verbesserung des Geschäftsklimas in Bangladesch beitragen und die Attraktivität des Landes für internationale Investoren vor dem anstehenden Verlust des LDC-Status weiter steigern.

Die Einführung spezialisierter Commercial Courts stellt einen potenziell wichtigen Schritt zur Verbesserung der Durchsetzung handels- und wirtschaftsrechtlicher Ansprüche dar. Ob und in welchem Umfang diese Reform in der Praxis zu einer spürbaren Verkürzung der Verfahrensdauer und zu größerer rechtlicher Vorhersehbarkeit führt, wird maßgeblich von der konkreten Umsetzung, der personellen Ausstattung der Gerichte sowie der tatsächlichen Verfahrenspraxis abhängen. Für (ausländische) Investoren bleibt es daher auch künftig ratsam, Streitbeilegungsklauseln sorgfältig zu formulieren und – je nach Projektgröße und Risikoprofil – weiterhin auf internationale Schiedsmechanismen zurückzugreifen.

6. Arbeitsrechtliche Entwicklungen

Im arbeitsrechtlichen Bereich stand im Jahr 2025 die Umsetzung der bereits 2024 beschlossenen Reformen im Vordergrund, insbesondere in Gestalt des Bangladesh Labour Act (Amendment) Ordinance, 2025. Ziel ist eine Verbesserung der Arbeitsbedingungen, insbesondere im Textilsektor, sowie eine Stärkung von Arbeitsschutz und Mitbestimmungsrechten. Für Unternehmen bedeutet dies einen steigenden Compliance-Aufwand, insbesondere im Hinblick auf Dokumentations-, Melde- und Berichtspflichten.

Gleichzeitig gewinnen internationale ESG-Standards zunehmend an Bedeutung. Treiber sind hier weniger das Rechts- und Geschäftsumfeld in Bangladesch als internationale Investoren und Geschäftspartner, die ihrerseits Rechtspflichten im Bereich ESG unterliegen. Für ausländische Investoren und Unternehmen ergeben sich hieraus nicht nur rechtliche, sondern auch reputationsbezogene Risiken, die auch bei Investitionsentscheidungen in Bangladesch berücksichtigt werden müssen.

III. Zusammenfassung und Ausblick

Bangladesch präsentierte sich im Jahr 2025 als Investitionsstandort mit weiterhin erheblichen strukturellen Chancen, zugleich jedoch mit einem komplexen rechtlichen, regulatorischen und makroökonomischen Umfeld. Die Analyse der rechtspolitischen Rahmenbedingungen sowie der gesetzlichen und regulatorischen Entwicklungen zeigt, dass sich der Standort weniger durch kurzfristige Rechtssicherheit, Vorhersehbarkeit und Stabilität als vielmehr durch langfristige Marktpotenziale auszeichnet. Für ausländische Investoren und Unternehmen bleibt Bangladesch damit ein Markt, der eine sorgfältige Vorbereitung, realistische Erwartungshaltungen und eine belastbare rechtliche und steuerliche Strukturierung erfordert.

Die in den vergangenen Jahren angestoßenen Reformen – insbesondere im Bereich der Steuerdurchsetzung, des Kapitalverkehrs und des Bankensektors – verdeutlichen den politischen Willen, institutionelle Schwächen schrittweise

zu adressieren und internationale Standards stärker zu berücksichtigen. Gleichzeitig bleibt die praktische Umsetzung dieser Reformen von administrativen Reibungsverlusten, begrenzten Kapazitäten der Behörden und einer teilweise uneinheitlichen Verwaltungspraxis geprägt. Für Investoren bedeutet dies, dass formale Rechtspositionen zwar grundsätzlich bestehen können, deren praktische Durchsetzung jedoch weiterhin sorgfältig abgesichert werden muss.

Ein zentrales strukturelles Zukunftsthema ist der anstehende Austritt Bangladeschs aus der Kategorie der Least Developed Countries (LDC). Der Verlust des LDC-Status ist für November 2026 vorgesehen. Dieser Schritt ist zwar in erster Linie Beleg der positiven wirtschaftlichen Entwicklung des Landes, ist jedoch zugleich mit tiefgreifenden handelspolitischen und regulatorischen Anpassungen und potenziell neuen ökonomischen Herausforderungen verbunden. Zwar wird Bangladesch auf EU-Ebene voraussichtlich bis mindestens 2029 von Übergangsregelungen im Rahmen der sogenannten Everything But Arms (EBA)-Initiative profitieren können. Mittel- bis langfristig ist jedoch mit einem schrittweisen Wegfall handelspolitischer Privilegien zu rechnen, was den Wettbewerbsdruck auf exportorientierte Industrien deutlich erhöhen dürfte. Insbesondere für die exportorientierte Textil- und Bekleidungsindustrie sind sinkende Margen zu erwarten.

Vor diesem Hintergrund kommt der Fortführung der Gespräche über alternative Präferenzregelungen nach Ablauf der Übergangsphase besondere Bedeutung zu. Im Fokus steht dabei insbesondere ein möglicher GSP+-Status (Generalised Scheme of Preferences Plus) im Verhältnis zur EU. Parallel hierzu wird auch der Abschluss eines Freihandelsabkommens mit der EU diskutiert. Beide Optionen sind an anspruchsvolle Voraussetzungen geknüpft, die über handelspolitische Kriterien hinaus regelmäßig auch Governance-, Arbeits-, Sozial- und Umweltstandards umfassen. Für ausländische Investoren und Unternehmen bedeutet dies, dass Engagements in Bangladesch künftig voraussichtlich stärker im Kontext europäischer Compliance- und Lieferkettenanforderungen zu bewerten sein werden und nicht mehr isoliert aus einer reinen Kosten- oder Produktionsperspektive. Die konkrete Ausgestaltung der künftigen Präferenzbeziehungen bleibt jedoch derzeit noch abzuwarten und ist maßgeblich vom weiteren Fortgang der politischen und regulatorischen Entwicklungen abhängig.

Die Analyse der steuerlichen und regulatorischen Rahmenbedingungen zeigt, dass sich der Investitionsstandort Bangladesch in Richtung einer stärkeren Durchsetzung und Formalisierung entwickelt. Steuerliche Sonderregime und Investitionsanreize bleiben zwar attraktiv, sind jedoch zunehmend mit strikten formalen Voraussetzungen, Dokumentationspflichten und behördlicher Kontrolle verbunden. Fragen der Gewinn- und Mittelrepatriierung, der Quellenbesteuerung konzerninterner Leistungen sowie der devisenrechtlichen Abwicklung gewinnen weiter an praktischer Bedeutung. Für ausländische Investoren und Unternehmen ist es daher entscheidend, steuerliche, regulatorische und finanzielle Aspekte integriert zu betrachten und bereits bei Markteintritt oder Projektbeginn konsistente und nachhaltige Strukturen zu etablieren.

Auch auf gesellschaftlicher und politischer Ebene bleibt das Umfeld in Bangladesch mit erheblichen Herausforderungen verbunden. Die fortgesetzte Einbindung zivilgesellschaftlicher Akteure, eine erhöhte öffentliche Sensibilität für Governance- und ESG-Themen – insbesondere Korruptionsbekämpfung und die Verbesserung arbeitsrechtlicher Rahmenbedingungen – sowie mögliche politische Spannungen im Vorfeld der für Februar 2026 angesetzten Wahlen können sich mittelbar auf unternehmerische Aktivitäten auswirken. Es bleibt abzuwarten, ob die innenpolitische Lage auch nach Durchführung der Wahlen stabil bleibt und das Land den unter der Übergangsregierung eingeschlagenen Reformkurs konsequent fortsetzen kann.

Insbesondere aufgrund der europäischen Nachhaltigkeitsgesetzgebung gewinnen Reputationsrisiken, öffentliche Wahrnehmung und die Erwartung an verantwortungsvolle Unternehmensführung in arbeitsintensiven und exportorientierten Branchen zunehmend an Bedeutung für ausländische Investoren und Unternehmen, die in Bangladesch tätig sind oder Waren aus diesem Markt beziehen.

Insgesamt lässt sich festhalten, dass Bangladesch auch über das Jahr 2025 hinaus ein Markt mit erheblichem langfristigem Potenzial bleibt, dessen Attraktivität jedoch zunehmend von der erfolgreichen Umsetzung institutioneller Reformen, der Stabilisierung des Finanz- und Bankensektors sowie einer erfolgreichen internationalen handelspolitischen Einbindung abhängen wird. Für ausländische Investoren und Unternehmen empfiehlt sich ein strategischer und behutsamer, d. h. schrittweiser Ansatz, der Investitionen, operative Präsenz und Risikomanagement eng miteinander verzahnt. Kurzfristige Engagements ohne belastbare rechtliche, steuerliche und regulatorische Vorbereitung bergen hingegen – insbesondere in einem Umfeld zunehmender Rechtsdurchsetzung und steigender internationaler Compliance-Anforderungen – vermeidbare Risiken.

Dr. Constantin Frank-Fahle, LL.M.
Gründungspartner von emltc (Emerging Markets – Legal. Tax. Compliance.), ist seit 2012 in Deutschland als Rechtsanwalt zugelassen. Berufliche Stationen in Berlin, Jakarta, München, Bangkok und Dubai. Er ist u. a. spezialisiert auf die rechtliche und steuerliche Strukturierung von Auslandsinvestitionen.

Marcel Trost
Gründungspartner von emltc (Emerging Markets – Legal. Tax. Compliance.), ist Bankkaufmann und seit 2013 als Rechtsanwalt in Deutschland zugelassen. Er ist seit 2015 als Rechtsanwalt in den VAE tätig und spezialisiert auf grenzüberschreitende M&A-Transaktionen.